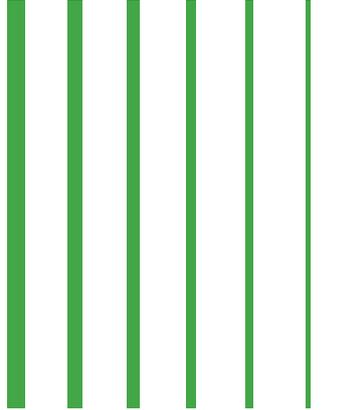




Die Bürgermeisterin informiert



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Staudach-Egerndach,

der Herbst hat Einzug gehalten. Die Gärten und Felder sind abgeerntet. Das Laub färbt sich bunt. Die Nächte werden länger und kühler. Das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu – wie die Zeit vergeht!



Auch in den vergangenen Monaten hat der **Gemeinderat** getagt und zukunftsfähige Entscheidungen für unsere Gemeinde gefällt.

In der Septembersitzung wurde über den Erlass einer **Außenbereichssatzung „Schnappenwinkel“** beraten und ein erster Entwurf dem Gremium vorgestellt.

Grundsätzlich ist, nach Bayerischer Bauordnung, der Außenbereich von Bebauung freizuhalten. Unter gewissen Umständen kann jedoch Bebauung in räumlich engem Zusammenhang zu bestehenden Wohngebäuden ermöglicht werden. Dafür ist der Erlass einer Außenbereichssatzung erforderlich. Genehmigungsbehörde im Außenbereich ist das Landratsamt. Der Erlass einer Satzung liegt, nach Kommunalrecht, im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Daher ist bei dem Verfahren eine enge Abstimmung mit dem

Landratsamt erforderlich.

Sobald der Gemeinderat die Satzung ausgearbeitet hat, folgt die Auslegung und somit die Beteiligung der Öffentlichkeit. Ziel ist es, Wohnraum für Einheimische zu ermöglichen.

In einem weiteren Tagesordnungspunkt erfolgte die **Festsetzung der Realsteuerhebesätze aufgrund der Grundsteuerreform 2025.**

Mit der Grundsteuerreform sind sämtliche Grundstücke im Gemeindegebiet durch das Finanzamt Traunstein neu zu bewerten. Die Bewertungen und Festsetzungen der ab 01.01.2025 gültigen Grundsteuermessbeträge sind zwischenzeitlich weitgehend erfolgt.

Zur Berechnung und Erhebung der Grundsteuer ab 2025 müssen die Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und Grundsteuer B (nicht landwirtschaftliche Grundstücke) durch den Gemeinderat festgelegt werden. **Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden die Hebesätze unverändert bei 330 Prozent (Grundsteuer A) beziehungsweise 300 Prozent (Grundsteuer B) zu lassen.**

Laut Sonderauswertungen und Schätzungen, die unsere Verwaltung auf Basis der derzeit verfügbaren Daten erstellt hat, dürfte die Gemeinde Staudach-Egerndach bei gleichbleibenden Hebesätzen ab 2025 Mehreinnahmen in Höhe von ca. 30.000 Euro pro Jahr erzielen. Diese Mehreinnahmen können wesentlich zur Stabilisierung unserer finanziellen Ausstattung in den nächsten Jahren beitragen, zumal uns der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes seit Jahren nur knapp gelingt. Da wir als Gemeinde die gesetzliche Pflicht zum Haushaltsausgleich haben, erschien es uns – dem Gemeinderat und mir – geboten, die Grundsteuerhebesätze in unveränderter Höhe festzulegen. Bei dieser Entscheidung hat auch eine Rolle gespielt, dass die Gemeinde Staudach-Egerndach im landkreisweiten Vergleich bislang relativ niedrige Hebesätze hat.

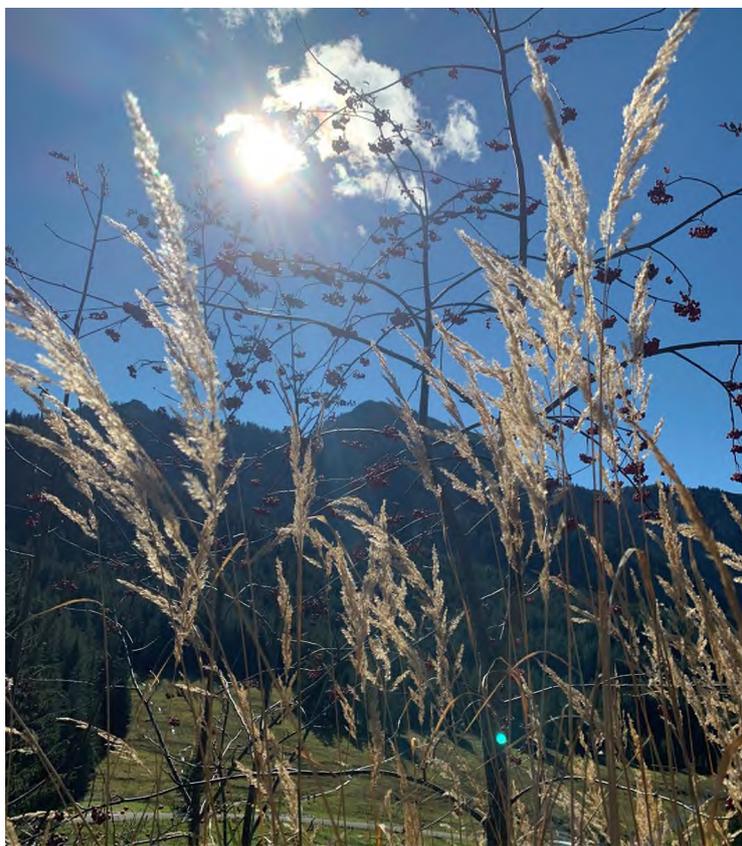
Bezüglich Gewerbesteuerhebesatz sind keine Anpassungen für 2025 erforderlich; unser vergleichsweise moderater Hebesatz in Höhe von 330 Prozent kann beibehalten werden.

In weiteren Tagesordnungspunkten wurde über den **Erlass der entsprechende Hebesatzsatzung** ab-



gestimmt, der **Haushalt 2023** vorgelegt und abgeschlossen sowie das **Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung** der Jahre 2012 bis 2021 vorgestellt.

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Staudach-Egerndach wurde im zeitlichen Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung der Verwaltungsgemeinschaft Marquartstein durchgeführt. Die Kasse und die Jahresrechnungen der Jahre 2012 bis 2021 der Gemeinde Staudach-Egerndach wurden vom Rechnungsprüfer des Landratsamts Traunstein in der Zeit von 06.03.2023 bis 11.03.2024 unvermutet überörtlich geprüft. Mit der Prüfung sollte festgestellt werden, ob wir die uns obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erledigt haben. Nun wurde uns das fertiggestellte Rechnungsprüfungsprotokoll überreicht.



Ein weiterer zukunftsweisender Tagesordnungspunkt war die **Vorstellung der Bedarfsplanung für Kindertagesstätten** in der Gemeinde Staudach-Egerndach.

Wir als Kommune sind für die rechtzeitige Bereitstellung und den Betrieb von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig (Art. 5 BayKiBiG, Sicherstellungsgebot). Wir tragen somit die Planungs- und Finanzierungsverantwortung für die hierzu erforderlichen Betreuungsange-

bote. Zur Feststellung des Bedarfs haben wir die Firma Demosplan mit der Durchführung einer Analyse beauftragt. Dieser Analyse zufolge wird der Bedarf an Kinderkrippenplätzen in den nächsten Jahren auf ca. 10 Plätze ansteigen. Dagegen wird der Bedarf an Kindergartenplätzen etwas zurückgehen und sich bei ca. 43 Plätzen einpendeln. Bei einem Faktor 2 für Krippenplätze ergibt sich somit ein Bedarf von 63 Kinderbetreuungsplätzen. Aktuell bietet die Gemeinde 26 Plätze im Kindergarten St. Andreas und 10 Plätze im Kindergarten St. Irmingard Grassau. Der weitere Bedarf wird über diverse alternative Kinderbetreuungseinrichtungen abgedeckt, z.B. Kindergarten Bergen für den Ortsteil Bayern, Waldkindergärten, Montessori, Waldorf usw. Angesichts der Tatsache, dass uns die 10 Kindergartenplätze in Grassau mit Wirkung zum Kindergartenjahr 2027/28 gekündigt wurden, sowie der Ergebnisse aus der Analyse der Firma Demosplan ergibt sich ein Bedarf an einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe (Krippe/Kindergarten). Im nächsten Schritt begeben wir uns auf die Suche nach einem Träger ab 01.09.2027 für die dann zwei Gruppen in Staudach-Egerndach.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Bekanntgaben und Anfragen** wurde der Gemeinderat noch über die Fertigstellung des Entlastungskanal Gastätt, die Sanierungsarbeiten am Aiplbach, den Abschluss der Heizungssanierung im Schulhaus, die Anbringung von neuen Ortstafeln durch den Dorfverein und die Reparatur einer Wasserleitung im Hauptwasserleitungsnetz informiert.

Der Herbst zeigt uns, dass das Loslassen manchmal der schönste Weg zur Veränderung ist.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen und Euch allen eine bunte und spannende Herbstzeit.

Herzliche Grüße

Martina Gaukler
Erste Bürgermeisterin